

Förderrichtlinien: FWF-OA-Publikationszuschuss

1. Gefördert werden Open-Access-Kosten für **begutachtete Zeitschriftenartikel, die aus FWF-geförderten Projekten, die an der Kunstuniversität Linz abgewickelt werden, hervorgehen.**
2. Die Artikel müssen der [Open Access Policy des FWF](#) entsprechen.
3. Gefördert werden können Artikel in:
 1. Open-Access-Zeitschriften oder -Plattformen, die im [Directory of Open Access Journals \(DOAJ\)](#) gelistet sind. Für die Veröffentlichung muss in jedem Fall die „[Creative Commons Attribution CC BY](#)“-Lizenz (oder eine gleichwertige freie Lizenz) verwendet werden (in Ausnahmefällen ist auch die „[CC BY-ND](#)“-Lizenz gestattet, wenn dies vom FWF genehmigt wurde).¹
 2. Diamond-Open-Access-Plattformen und alternativen Open-Access-Plattformen, wenn die Publikation mit “CC BY”-Lizenz und ohne Embargofrist veröffentlicht werden.
4. Der folgende Text muss in allen Publikationen bei der Einreichung enthalten sein:
*„This research was funded in whole, or in part, by the Austrian Science Fund (FWF) [Grant DOI]. For the purpose of open access, the author has applied a CC BY public copyright licence to any Author Accepted Manuscript version arising from this submission.“*² Für weitere Informationen siehe [Plan S Rights Retention Strategy](#).
5. Der „corresponding author“ gehört der Kunstuniversität Linz an und stellt den Förderantrag.
6. Die Publikation erscheint jedenfalls unter der [Creative-Commons-BY-Lizenz \(CC BY\)](#).
7. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung
8. Die Open-Access-Aktivitäten und die Einhaltung der Open Access Policy müssen im Endbericht an den FWF dokumentiert werden. Dies erfolgt mittels eines Persistent Identifier, über den der Volltext der Publikation eingesehen, gelesen und heruntergeladen werden kann.

¹ Es werden nur article processing charges (APCs) oder chapter processing charges (CPCs) übernommen. Andere mit der Veröffentlichung verbundene Kosten (z. B. page charges, colour charges, submission charges, cover charges) können nicht gefördert werden. Auf der Rechnung dürfen dementsprechend nur APCs oder CPCs angeführt sein.

² Für Publikationen auf Deutsch: „Diese Forschung wurde gänzlich oder teilweise durch den Wissenschaftsfonds (FWF) finanziert [Projekt DOI]. Zum Zweck des freien Zugangs hat der/die AutorIn für jedwede akzeptierte Manuskriptversion, die sich aus dieser Einreichung ergibt, eine „Creative Commons Attribution CC BY“-Lizenz vergeben.“

NICHT gefördert werden:

1. Open-Access-Gebühren für begutachtete Monografien, gesamte Sammelbände, gesamte Special Issues oder eBooks. Dafür bietet der FWF die [Buchpublikationsförderung](#) an.
2. Kosten für zeitverzögertes oder nachträgliches Open Access einer Publikation.
3. Rückerstattungen von bereits bezahlten Rechnungen für APCs und CPCs.
4. Andere mit einer Publikation verbundene Kosten und Nebengebühren wie cover charges, color charges, page charges, etc.
5. „Hybrides“ Open Access.
6. Publikationen unter einer anderen Lizenz als CC BY.
7. Kosten für den Lesezugang.
8. Kosten für die Verwaltung der Open-Access-Kosten (z.B. Personalkosten).
9. Kosten für Tätigkeiten, die im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit der Förderstätte liegen.

Förderablauf

1. Sie nehmen formlos Kontakt mit der Abteilung Kunst.Forschung auf: kunst.forschung@kunstuni-linz.at und teilen ihr Ihr Publikationsvorhaben (Journalname, Beitragstitel, ungefähre Kosten) mit.
2. Sind noch genügend Mittel vorhanden, dieses Vorhaben aus Mitteln der OAP-Pauschale zu finanzieren, teilt die Abteilung Kunst.Forschung Ihnen dies mit. Andernfalls werden Sie auf andere Fördermöglichkeiten verwiesen.
3. Gibt die Abteilung Kunst.Forschung ihr okay für eine Einreichung in der OAP-Schiene, füllen Sie das Antragsformular aus und schicken es an kunst.forschung@kunstuni-linz.at.
4. Die Abteilung Kunst.Forschung prüft den Antrag und benachrichtigt Sie, ob die Kosten übernommen werden. Im Falle einer positiven Prüfung übermitteln wir Ihnen die Adresse des Open-Access-Office, an welche der Verlag die Rechnung stellen soll.

5. Sie reichen den Artikel/Beitrag mit Angabe von [Acknowledgement](#) und Copyright sowie der von uns übermittelten Rechnungsadresse beim Verlag ein.
6. Der Verlag schickt die Rechnung an das Open Access Office. Sollte der Verlag die Rechnung nur direkt an den/die Autor*in schicken können, so übermitteln Sie uns bitte diese Rechnung, damit wir sie bezahlen können. **Zahlen Sie die Rechnung keinesfalls eigenständig ein!**

Beachten Sie: Auf der Rechnung muss eine eindeutige Verbindung zum Beitragsartikel ausgewiesen sein, z.B. über einen eindeutigen Identifier oder den Beitragstitel. Die Rechnungsadresse muss lauten auf: Open-Access-Office, Abteilung Kunst.Forschung, Kunstuniversität Linz, Hauptplatz 6, 4020 Linz. Die UID-Nummer der KUL muss angegeben sein: ATU57538944

7. Das Open-Access-Office begleicht die Rechnung beim Verlag und informiert Sie darüber. Nach Veröffentlichung einer geförderten Publikation wird diese durch das Open Access Office in [Phaidra](#) archiviert.

Hinweis

Sollten Sie eine negative Mitteilung für eine Finanzierung über die FWF Open-Access-Pauschale erhalten, so ist gegebenenfalls eine Förderung über die Open-Access-Förderschiene der Kunstuniversität Linz möglich. Die Abteilung Kunst.Forschung wird Sie dahingehend beraten.

Bereits von Ihnen bezahlte Publikationskosten können *nicht* rückerstattet werden.